

TO

spezial
THEOLOGISCHE
ORIENTIERUNG



„TRAUUNG FÜR ALLE“

in der Evangelischen
Landeskirche in Württemberg?



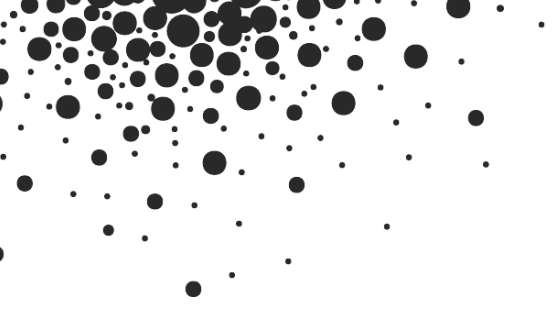
ALBRECHT
BENGELHAUS



„TRAUUNG FÜR ALLE“

IN DER EVANGELISCHEN
LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG?

Autor: **Dr. Clemens Hägele**, Rektor des Albrecht-Bengel-Hauses, Tübingen; mit
herausgegeben von: **Dekan Ralf Albrecht**, Vorsitzender der Christusbewegung
Lebendige Gemeinde, Nagold; **Pfarrer Steffen Kern**, Vorsitzender des Evangeli-
schen Gemeinschaftsverbandes Württemberg e.V., die Apis, und der Vereinigung
Gnadau Württemberg, Stuttgart



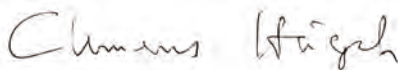
LIEBE

Leserinnen und Leser,



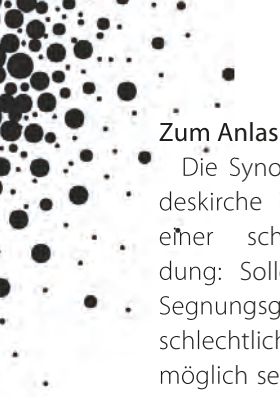
das vorliegende Heft ist eine Sonderausgabe der Zeitschriftenreihe „Theologische Orientierung“ aus dem Tübinger Albrecht-Bengel-Haus anlässlich der aktuellen kirchenpolitischen Debatte zum Thema „Trauung für alle“. (Dieses Schlagwort steht in diesem Heft verallgemeinernd für alle Forderungen nach kirchlichen Segnungsgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Paare.)

Das Bengelhaus ist eine studienbegleitende Einrichtung für Studentinnen und Studenten der Evangelischen Theologie. Als freies Werk wollen wir zukünftigen Pfarrerrinnen und Pfarrern, Religionslehrerinnen und -lehrern die Einheit von Studium, geistlichem Leben in Verantwortung vor der Heiligen Schrift und Gemeindebezug nahe bringen. Gleichzeitig wollen wir der Gemeinde, u. a. durch unsere Zeitschrift, theologische Orientierung bieten.



Dr. Clemens Hägele
Rektor des Bengelhauses





Zum Anlass dieses Heftes:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg steht vor einer schwerwiegenden Entscheidung: Sollen in Zukunft öffentliche Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare kirchenrechtlich möglich sein? Segnungsgottesdienste, die einem bisherigen Traugottesdienst ähneln, ihm vielleicht sogar gleichgestellt sind? Der Streit um diese Frage hat an Heftigkeit zugenommen und das aus mehreren Gründen:

1. Der Streit wühlt auf, weil er auch vor dem Hintergrund einer Schuldgeschichte von Kirche und Gesellschaft geführt wird. Der Umgang mit dem Thema Homosexualität war und ist auch von Befangenheiten, Vorurteilen und Diskriminierungen geprägt, die nicht zu rechtfertigen sind.

2. Der Streit wühlt auf, weil er in einem gesellschaftlichen Klima stattfindet, in dem die Ablehnung von Homosexualität innerhalb der Gemeinde als unzulässige Einmischung und als Missachtung individueller Freiheit angesehen wird.

3. Der Streit wühlt auf, weil er an Grundüberzeugungen rührt, also an Stellen unseres Inneren, an denen wir besonders verletzlich sind. Dies betrifft

sowohl unser Verständnis von Sexualität als auch unser Verständnis von der Bibel, in diesem Falle von der Art und Weise, wie mit den einschlägigen Schriftstellen zur Homosexualität und zur Ehe umgegangen wird. Die einen sehen hier ihr Gewissen gebunden, die anderen sehen gerade auf der Grundlage ihres Glaubens diese Stellen als für uns nicht mehr verpflichtend an bzw. interpretieren sie anders.

Der vorliegende Text will zweierlei. Er will zum einen zur Versachlichung des Gesprächs beitragen. Er will die wichtigsten Anfragen an die Gegner einer „Trauung für alle“ aufnehmen und beantworten. Anfragen, die der Autor aus vielen Gesprächen kennt. Ein Austausch von Argumenten tut der Sache gut und steht auch unserer Kirche und unseren Gemeinden gut zu Gesicht.

Zum anderen will der Text zeigen, warum eine „Trauung für alle“ für die Kirche kein gangbarer Weg ist. Damit spricht er für zahlreiche Christinnen und Christen unserer Kirche; viele davon, längst nicht alle, stammen aus dem württembergischen Pietismus.

Unsere Hoffnung und unser Gebet gilt der Einheit unserer Kirche.

„Worum geht es eigentlich?“

Es geht um die Frage, ob die Synodalen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg öffentliche Segnungsgottesdienste für verheiratete, gleichgeschlechtliche Paare möglich machen sollen, Segnungsgottesdienste, wie sie bislang nur für verheiratete, gegengeschlechtliche Paare möglich sind. Synodale des Gesprächskreises „Offene Kirche“ haben am 24.2.2016 einen entsprechenden Antrag gestellt.¹ Nach geltendem Kirchenrecht ist eine solche „Trauung für alle“ derzeit nicht möglich.

„Wäre es nicht vollkommen lieblos, einem gleichgeschlechtlichen Paar den Segen zu verweigern?“

Die Frage ist wichtig, weil die Kirche unter dem Liebesgebot Jesu steht. Sie soll grenzenlos lieben. Aber: Bedeutet grenzenloses Lieben auch grenzenloses Segnen? Segnen geschieht, biblisch betrachtet, in bestimmten, von Gott gegebenen Lebensräumen (Gottesbeziehung, Ehe und Familie, Arbeit etc.). Die Kirche kann nun diese Lebensräume, für die und in denen Segen empfangen wird, nicht beliebig neu- und umdefinieren. Ist die gleichgeschlechtliche Ehe ein gottgewollter Lebensraum oder nicht? Wenn nicht, dann kann die Kirche hier keinen Segen sprechen. Und dennoch soll sie zugleich grenzenlos lieben.

„Gott verweigert doch niemand den Segen – warum einem gleichgeschlechtlichen Paar den Segen verweigern?“

Wer segnet, befiehlt Gott an, was Gott gehört. Wer segnet, bezeichnet einen von Gott geschaffenen Menschen (oder eine gottgegebene Institution oder ein gottgewolltes „Ding“) mit Gottes Namen. Der aaronitische Segen etwa legt Gottes Namen auf das Volk Israel (4.Mose 6,27). Selbstverständlich ist es möglich, jeden Menschen, auch jede Gruppe von Menschen, zu segnen. Denn jeder Mensch ist Gottes Bild und gehört Gott. Aber: Sowohl in einem herkömmlichen Traugottesdienst als auch in einem Segnungsgottesdienst zweier Männer oder zweier Frauen ginge es nicht mehr nur um die Segnung einzelner Menschen. Es ginge um die Segnung einer Institution, die sich in je zwei Menschen verwirklicht. Wer das bestreitet, müsste begründen, warum es zu einer Segnung zweier einzelner Menschen noch eines öffentlichen Gottesdienstes bedarf. Zwei einzelne Menschen kann man immer und überall segnen, außerhalb und innerhalb eines Gottesdienstes. Eine Institution dagegen hat Öffentlichkeitsscharakter. Dass es sich auch in den Augen von Befürwortern einer „Trauung für alle“ um die Segnung einer Institution handelte, sieht man u.a.

¹ Antrag Nr. 08/16. Im Text des Antrags geht es noch um Gottesdienste anlässlich einer „Verpartnerung“.



daran, wie sehr etwa im EKD-Familien-Papier von 2013 Dauerhaftigkeit und Verantwortlichkeit als Merkmale einer Ehe (gleich- oder gegengeschlechtlich) betont werden,² wie also das Institutionelle gerade hervorgehoben wird. Auch der anfangs genannte Antrag der Offenen Kirche fordert, dass der „Bund“ gleichgeschlechtlicher Paare gesegnet werden soll. Für die Segnung eines solchen Bundes aber müsste klar sein, dass er in gleicherweise gottgewollt ist wie der Bund zwischen Mann und Frau.

„Ist es nicht diskriminierend, eine solche Segnung zu verweigern?“

Das Evangelium mutet Dinge zu, die gläubige Menschen betreffen und dabei durchaus unterschiedlich betreffen können. Den „Starken“ im ersten Korintherbrief wird Zurückhaltung auferlegt, den Heidenchristen aus der Apostelgeschichte ein Minimalkonsens in puncto Speisegebote. Den Verheirateten ist Ehebruch verboten, den Unverheirateten Enthaltensamkeit geboten. Darüber hinaus mutet das Evangelium allen Christen manches zu: z.B. absolute Vergebungsbereitschaft oder das Verbot zu richten. Warum halten manche es für unmöglich, dass das Evangelium auch unser Sexualleben betrifft, bis hin zum Gebot der Enthaltensamkeit?

Darüber hinaus ist zu bedenken: Per-

sönliche Lebensentscheidungen und kirchliche Segenshandlungen sind zu unterscheiden.

Jeder Christenmenschen kann seine persönlichen Entscheidungen frei treffen und hat sie vor Gott und seinen Mitmenschen zu verantworten. Freiheit und Verantwortung sind dabei für uns als Christen aneinander gebunden. Für eine kirchliche Segenshandlung in einem öffentlichen Gottesdienst braucht es jedoch darüber hinaus einen besonderen Auftrag. Diesen sehen wir in der Bibel nur für die Ehe von Mann und Frau begründet.

„Müssten sich die Gemeinden nicht noch viel mehr um die Frage kümmern, wie sie mit homosexuell empfindenden Menschen umgehen wollen?“

Ja, auf jeden Fall. Es muss für jede Gemeinde eindeutig sein, dass sie jedem Menschen, völlig unabhängig davon, welche sexuelle Orientierung er hat und wie er die Gemeinde lebt, mit der Liebe Christi begegnet. Liebe als helfende Unterordnung unter den Nächsten darf sie niemandem schuldig bleiben. Homosexuell empfindende Christinnen und Christen haben selbstverständlich einen Raum in unserer Kirche und in unseren Gemeinden wie alle anderen Christen auch. Sie sollten in unserer Kirche ein Zuhause finden.

² Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, 66.

Allen Menschen gilt die Liebe Gottes gleichermaßen ohne Vorbedingung. Das soll in unseren Gemeinden erfahrbar sein. Homosexuell empfindende Menschen erleben das oft anders; hier haben wir eine große Aufgabe. Davon ist aber die Frage zu unterscheiden, ob die Kirche eine gleichgeschlechtliche Verbindung segnen kann und soll.

„Es würde sich doch für das kirchliche Leben nichts ändern, außer, dass es zusätzlich zu den bisherigen Trauungen noch solche für gleichgeschlechtliche Paare gibt. Wo ist also das Problem?“

Es gäbe zwei Gruppen von Pfarrerinnen und Pfarrern: Solche, die gleichgeschlechtliche Paare trauen, und solche, die es nicht tun. Genauso gäbe es Gemeinden, die solche Gottesdienste wünschen, und solche, die es nicht tun. Besetzungs- und Bewerbungsverfahren würden erheblich schwieriger, weil diese eine Frage die alles entscheidende Frage wäre: „Tut er es oder tut sie es nicht?“ Gemeinden würden nur noch „ihre“ Pfarrerinnen und Pfarrer haben wollen. Eine innere Spaltung der Kirche würde vorangetrieben und verfestigt.

Gäbe es keinen Gewissenschutz oder würde er irgendwann gestrichen, bliebe andersdenkenden Pfarrerinnen und Pfarrern nur ein Handeln gegen

ihr Gewissen oder der Kirchenaustritt. Pietistisch oder konservativ-lutherisch geprägten Abiturientinnen und Abiturienten könnte vom Studium der Evangelischen Theologie nur abgeraten werden.

Erschwert würde auch der Pfarrplan. Ggfs. müssten Gemeinden zusammengelegt werden, die in dieser Frage unterschiedlich denken und handeln. Wer entschiede dann über diese Frage?

Nicht nur innerkirchlich, auch nach außen würde es schwierig: Die Ökumene würde unnötig belastet. Eine kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare kommt für die römisch-katholische Kirche wie für die Orthodoxie nicht in Frage. Ein solcher Beschluss brüskierte die Geschwisterkirchen. Manche evangelischen Befürworter einer „Trauung für alle“ zeigen sich hier erstaunlich unempfindlich.

Es würde sich also einiges ändern. Das Ergebnis wäre: innen Zerwürfnis, außen Verstimmung.

„Gibt es nicht wichtigere Themen? Das Thema ist doch keine Bekenntnisfrage.“

Natürlich gibt es wichtigere Themen. Aber bedeutet das, dass wir zu diesem Thema schweigen müssen, nur weil uns ein wichtigeres einfällt? Die Kirche muss entscheiden, wie sie handeln soll und kann die Frage deswegen



nicht offen lassen. Und, auch wenn es wichtigere Themen gibt: Das Thema ist immerhin wichtig; wichtig, weil es andere wichtige Themen berührt. Es berührt unser Verständnis von Ehe, vom Willen Gottes, vom Verständnis der Bibel, von der Einheit der Kirche.

Theologinnen und Theologen sind sich durchaus nicht einig, wann eine Frage eine Bekenntnisfrage ist. Einigen aber kann man sich darauf, dass die Frage nach einer „Trauung für alle“ auf jeden Fall mehr Gewicht hat als eine rein kirchenrechtliche Frage (etwa die Frage, ob ein Pfarrer im Pfarrhaus wohnen muss o.ä.). Manfred Kock (EKD-Ratsvorsitzender 1997-2003), hat 2001 an alle Gliedkirchen der EKD geschrieben, dass man in dieser Frage „unvermeidlich mit dem Verständnis der Aussagen von Schrift und Bekenntnis“ zu tun habe.³ Ähnlich äußert sich der Erlanger Kirchenrechtsprofessor Heinrich de Wall (2015).⁴ Wenn beide Recht haben, bedeutet das, dass nur ein sog. „magnus consensus“, also eine einmütige Übereinstimmung, jedoch keine noch so große Mehrheit in der Synode diese Frage überhaupt entscheiden kann.

„Die Ordination von Frauen wurde anfangs ja auch abgelehnt. Heute ist sie kein Problem mehr.“

Soll damit gesagt sein, dass sich die

Gegner einer „Trauung für alle“ an einen entsprechenden Beschluss gewöhnen würden und ihren Standpunkt ändern? Das wäre reine Spekulation.

Das Argument ist auch sonst nicht so gut, wie es auf den ersten Blick aussieht. Unabhängig davon, wie man zur Frauenordination steht, ist der Umstand, dass sie heute weitestgehend unstrittig ist, kein Argument dafür, dass die Kirche mit einer „Trauung für alle“ richtig handeln würde. Sonst könnte man ja alles, was momentan strittig ist, durchwinken mit dem Hinweis, dass es schon mal einen Fall gab, bei dem Strittiges später zum Mainstream wurde und man das ja auch in diesem Fall erwarten könne. Die Kirche muss jetzt fragen, warum etwas strittig ist, und wie sie es jetzt nach Schrift und Bekenntnis bewerten soll, unabhängig davon, dass sich die kirchliche Gesamtmeinung ja noch ändern könnte.

„Ist die Ehe nicht ein ‘weltlich Ding’? Nach evangelischer Sicht ist sie doch kein Sakrament.“

Richtig, die Ehe ist in evangelischer Sicht kein Sakrament. Daraus leiten manche ab, dass sowohl der Rechtsrahmen einer Ehe (Wie wird eine Ehe geschlossen? In welchem Alter darf man heiraten? Wie wird die Gütergemeinschaft geregelt? etc.) als auch die Definition einer Ehe (Was „ist“ eine

³ „Die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ist kein Adiaphoron, bei dem wir uns frei fühlen könnten, so oder auch ganz anders zu entscheiden. Wenn eine kirchliche Segenshandlung an den Übergangsstellen des Lebens die „Einwilligung Gottes“ zum Ausdruck bringt, dann haben wir es bei der Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften unvermeidlich mit dem Verständnis der Aussagen von Schrift und Bekenntnis zu tun.“ (Brief des Vorsitzenden des Rates der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) Präses Manfred Kock vom 18.09.2001 an die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland; „Aktuelle Fragen des kirchlichen Umgangs mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“; vgl. auch Krohn, Wiebke: Das Problem kirchlicher Amtshandlungen an gleichgeschlechtlichen Paaren, Göttingen 2011, 33.)

Ehe?) eine rein weltliche Angelegenheit sei. Die Kirche könne deswegen jede Ehe segnen, solange es sich nach weltlicher Gesetzgebung um eine Ehe handle und sie ordentlich geschlossen worden sei. Hier aber liegt ein Irrtum vor. Die Ehe von Mann und Frau ist nach evangelischem Verständnis zwar kein Sakrament, aber eine göttliche Ordnung. Im Luthers Traubüchlein, das in die lutherischen Bekenntnisschriften aufgenommen worden ist, spricht Luther zwar von der Ehe als einem „weltlich geschafft“⁵, was aber nur bedeutet, dass für den Rechtsrahmen der Ehe allein die Obrigkeit zuständig ist, nicht die Kirchen.⁶ Die Definition von Ehe (ein Mann und eine Frau in unauf löslicher Verbindung) ist aber Sache des Bibelwortes. Luther betont, dass die Ehe von Mann und Frau von Gott gestiftet sei und dass sie „Gottes Wort für sich hat“. Die Ehe ist nach Luther ein von Gott gegebenes und gewolltes „weltlich Ding“. Deswegen kann sich zwar nach reformatorischer Sicht der rechtliche Rahmen ändern, die Ehe selbst aber kann nicht neu definiert werden. Das geht schon deswegen nicht, weil Jesus selbst die Ehe von Mann und Frau nach Markus 10,6-8 als eine Ordnung Gottes angesehen hat. Gott gibt das Bild, die Behörde den Rahmen. Luthers „weltlich Ding“ stützt eine „Trauung für alle“ gerade nicht.

„Ist die ‘Ehe für alle’ nicht Grund genug für eine ‘Trauung für alle’?“

Nein. Das weltliche Ehe recht verpflichtet die Kirche zu nichts, weder nach weltlichem noch nach kirchlichem Verständnis. Die Kirche bestimmt ihr Ehebild und ihre Trauordnung nach Schrift und Bekenntnis. Es gilt Bibel, nicht Bundestag. Natürlich facht die Entscheidung des Bundestages die kirchliche Diskussion weiter an, sie hat aber keine sachlich neue Ausgangssituation für das Gespräch geschaffen.

„Änderte sich denn etwas für das bisherige Eheverständnis, wenn man die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare öffnen würde?“

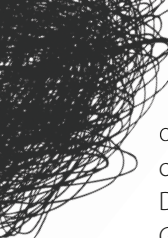
Es änderte sich Wesentliches. Nach gültiger Trauordnung segnet die Pfarrerin oder der Pfarrer den Ehe bund von Mann und Frau, weil sich hier eine göttliche Ordnung verwirklicht. Öffnet die Kirche die kirchliche Trauung für gleichgeschlechtliche Paare, dann muss sie die Ehe zwingend neu deuten: Sie muss entweder a) beide Formen als göttliche Ordnung ansehen oder b) keine von beiden. Beidesmal aber verlässt sie ihr bisheriges Verständnis der Ehe von Mann und Frau als göttlicher Ordnung:

Sieht die Kirche a) beide Formen als göttliche Ordnung an, dann muss sie

⁴ Vgl. de Wall, Heinrich: „Darf es in den evangelischen Kirchen Deutschlands „homosexuelle Trauungen“ geben?“, in: *Evangelische Theologie* 75 (2015) H1, 45-58, 56.)

⁵ Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 900, 4.

⁶ Leppin, Volker: Ehe bei Martin Luther. Stiftung Gottes und „weltlich ding“, in: *Evangelische Theologie* 75 (2015) H1, 22-33, 22.



diese beiden verschiedenen Institutionen irgendwie vergleichbar machen. Das geht nur, indem sie irgendetwas Gemeinsames zwischen beiden findet und das dann für das Wesentliche erklärt. In Bezug auf eine „Trauung für alle“ sind das Gemeinsame „Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Verantwortung“⁷. Das sind wichtige Tugenden. Allerdings sind es Tugenden, die sich auf alle Arten gemeinschaftlichen Mensch-Seins anwenden lassen, von der Ehe über den Sportverein bis hin zum Streichquartett. Sie lassen sich auch auf inzes- tuöse und auf polyamore Beziehungen anwenden. Wenn zur Definition der Ehe die Gegengeschlechtlichkeit nicht entscheidend ist, warum sollte es noch die Zweiheit sein? Allgemeine Tugenden müssen nun ausreichen, Ehe zu definieren, um sie noch als gottgewollt bezeichnen zu können. Der Ehebegriff hätte sich tiefgreifend verändert.

Sieht die Kirche b) schließlich keine der beiden Formen als göttliche Ordnung an, dann hat sich auf jeden Fall etwas verändert.

„Warum wehren sich viele gegen eine ‘Trauung für alle’, schweigen aber bei anderen Themen, die die Kirche bewegen sollte?“

Das liegt schlicht daran, dass bei vielen anderen kirchlichen Themen Einigkeit besteht. Wo man sich in wich-



tigen Themen einig ist, muss man das nicht lautstark kundtun. Ein Konflikt dagegen braucht Raum und fällt auf, weit mehr als eine selbstverständliche Übereinstimmung. Das ist aber kein Grund, denen, die sich in diesem Konflikt engagieren, zu unterstellen, sie hätten keine anderen Themen, die ihnen wichtig wären.

„Hat sich die Ehe nicht im Laufe der Kulturgeschichte gewandelt? Müssen wir nicht heute einfach neue Formen akzeptieren?“

Sie hat sich gewandelt, keine Frage. Aber wenn sich etwas wandelt, muss man fragen, was denn das immer Gleichbleibende daran ist. Die Staatsform der Demokratie etwa hat sich im Lauf der Geschichte stark verändert und wird bis heute in unterschiedlichsten Formen verwirklicht. Gleichbleibend aber ist, dass letztlich das Volk bestimmt. Ändert sich dieses Grundprinzip, dann haben wir eben keine Demokratie mehr, sondern etwas völlig anderes, etwa eine Monarchie. Auch in der Ehe hat sich viel geändert und kann sich viel ändern. Wenn die Ehe aber plötzlich nicht mehr die Grundbestimmung hat: „Ein Mann und eine Frau auf Dauer“, dann ist es eben keine Ehe mehr, sondern etwas anderes. Dem sollten wir in der Sprache und im kirchlichen Handeln Rechnung tragen.

⁷ So 2013 Bischof R. Meister. (<https://www.promedienmagazin.de/gesellschaft/gesellschaft/2013/09/15/hannover-trauliturgie-fuer-homosexuelle-paare/>) Neuerdings hat der EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm die Formel wiederholt: „Dass auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die den Wunsch nach einer lebenslang verbindlichen Partnerschaft haben, der rechtliche Raum vollständig geöffnet wird, in dem Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung durch gesetzliche Regelungen geschützt und unterstützt werden, begrüßt die EKD.“ (Facebook-Eintrag vom 29.6.2017)

„Sind die biblischen Stellen gegen Homosexualität nicht zeitgebunden? Geht es dort nicht um Tempelprostitution und homosexuelle Pädophilie?“

Ein Wort vorweg: Selbst wenn es keine biblischen Stellen gäbe, die homosexuelle Lebensweisen ausdrücklich negativ beurteilten, hätten wir trotzdem keine Möglichkeit, das christliche Verständnis von Ehe ohne erhebliche theologische Einbußen auszuweiten (s. o.). Das biblische Urteil verschärft die Lage nur noch zusätzlich.

Zur Frage der Zeitgebundenheit: Wir kennen aus der Antike Prostitution als Einnahmequelle für heidnische Tempel, homosexuelle wie heterosexuelle Prostitution. Was wir nicht kennen, sind homosexuelle Akte als Teil heidnischer Gottesdienste, so dass erwogen werden könnte, dass Homosexualität im Alten Testament nicht an sich abgelehnt wird, sondern nur in Verbindung mit heidnischen Götzendiensten. Homosexualität wird auch nicht als Götzendienst bezeichnet, sondern, genauso wie Götzendienst, als „Gräuel“. Es wird oft behauptet, ist aber nicht zu belegen, dass Homosexualität immer in einem festen Zusammenhang mit heidnischen Kulte stand und insofern heute anders bewertet werden müsste.⁸

Dass Homosexualität in der Bibel nur in Verbindung mit Pädophilie verurteilt

wird, ist an den Stellen im ersten Timotheusbrief und ersten Korintherbrief zwar eine mögliche Deutung, aber nicht eindeutig zu belegen; der Römerbrief lehnt Homosexualität ab, ohne Pädophilie zur Sprache zu bringen.⁹

„Nimmt man die Bibel nicht erst dann ernst, wenn man sie nicht überall wortwörtlich nimmt? Wir glauben ja auch nicht mehr, dass die Welt in sieben Tagen erschaffen worden ist.“

„Wortwörtlich“ ist der Gegenbegriff zu „bildlich“. Wie ein Wort in der Bibel gemeint und deshalb zu verstehen ist, erweist sich im Gespräch mit dem Text. Nennt Jesus sich selbst „die Tür“, dann ist das klar bildlich gemeint, ebenso, wenn Jesus dazu auffordert, sich das „rechte Auge auszureißen“, wenn es einen „zum Abfall verführt“. Wie aber soll bei biblischen Urteilen im Blick auf homosexuelle Lebensweisen eine bildliche Deutung möglich sein?

Der Vergleich mit den Schöpfungstagen ist kein guter Vergleich. Er vergleicht Texte verschiedener Gattungen, eine Schöpfungserzählung auf der einen Seite mit sexualethischen Geboten auf der anderen Seite. Für den ersten Fall gibt und gab es in der Auslegungsgeschichte neben einer wörtlichen Auslegung immer auch bildhafte Deutungen. (Dass die Tage bildlich verstanden wurden, begegnet uns bereits im

⁸ Vgl. Haacker, Klaus: *Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität, Stellungnahme zum Arbeitspapier „Homosexuelle Liebe für rheinische Gemeinden und Kirchenkreise*, in: Eibach, Ulrich; Haacker, K.; Hempelmann, Peter (Hrsg.): *Betrifft: Kirche und Homosexualität* 1995, 7-20, 11-13.

⁹ Vgl. Gagnon, Robert: *The Bible and Homosexual Practice. Texts and Hermeneutics*, Nashville 2001, 347-361.

5. Jh. bei dem für Luther so wichtigen Kirchenvater Augustin. Diese bildhafte Deutung legt der Text selbst nahe.) Das ist jedoch bei ethischen Texten anders. Die Texte sind hier sehr klar zu verstehen.

„Wissen wir nicht heute mehr über Sexualität als die Antike? Dass es eben mehr gibt als nur Mann und Frau?“

Selbst wenn wir das heute „wissen“ – was bedeutet das für unsere ethischen Entscheidungen? Hier liegt das vor, was man einen naturalistischen Fehlschluss nennt: Ich nehme ein Phänomen der Natur wahr und leite alleine daraus Prinzipien für mein Handeln ab. Das würde auch bedeuten, dass ich das natürliche Prinzip „survival of the fittest“ („Überleben des Stärkeren“) als Handlungsanweisung nehme. Das tun wir aber mit guten Gründen nicht. Wir brauchen also zusätzlich zur Wahrnehmung der Natur ein Wort, das sie uns deutet und das uns als Richtschnur unseres Handelns dient.

„Ist Homosexualität nicht eine Veranlagung? Die Bibel geht aber doch davon aus, dass es sich um eine Willensentscheidung handelt.“

• Diese Frage bedenkt nicht den Zusammenhang von Wille und Veranlagung. • Selbst dann, wenn etwas eine

Veranlagung ist, habe ich zwar meine Veranlagung nicht gewählt, bin ich damit aber völlig unfrei in meinen Handlungen?

„Wir wissen aber, dass Menschen homosexuell sind – sei es aufgrund ihrer natürlichen Anlagen oder aufgrund besonders prägender Erfahrungen. Wenn es also Schwule und Lesben gibt – warum sollten sie nicht das leben, was sie sind?“

Das ist eine sehr gewichtige Frage. Ja, jeder Mensch soll und darf in Freiheit sein Leben gestalten. Das gilt auch für die Gestaltung von Beziehungen und die Sexualität. Als Christinnen und Christen sind wir in allen Entscheidungen an Gottes Wort gewiesen. Dieses fordert uns heraus. Manchmal leben wir mit Spannungen, die sich nicht lösen lassen. Dabei ist es noch einmal wesentlich, dass wir unterscheiden: Wenn ein Mensch sich persönlich für eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft entscheidet, im Wissen darum, dass wir in allen Lebensbereichen auf Gottes Begleiten und Vergeben angewiesen sind, ist das seine persönliche Entscheidung. Eine Amtshandlung der Kirche braucht aber eine andere Begründung. Sie braucht für eine öffentliche Segenshandlung ein biblisches Gebot. Das findet sie in einzigartiger Weise nur im Blick auf die Ehe von Mann und Frau. Menschen, die

in anderen Lebensformen leben, etwa auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, haben auch ein Recht auf kirchliche Begleitung. Diese kann nicht in Form eines Trau- oder Segnungsgottesdienstes geschehen, sondern in einer anderen Weise. Hier steht ein weites Feld kirchlichen Handelns offen.

„Warum tragen die Gegner einer ‘Trauung für alle’ Gewänder aus ‘zweierlei Faden’? Das ist doch biblisch genauso verboten wie Homosexualität.“

Es gibt kultische Gebote im Alten Testament, die für uns keine Geltung haben, die sie noch nicht einmal für die Fremdlinge im Land und später für die Heidenchristen hatten. Das Verbot, Kleider aus zweierlei Faden zu tragen (Lev 19,19), hat seinen Sinn deswegen, weil Mischgewebe dem Priester vorbehalten war. Wir aber sind keine Israeliten und haben keinen Priester.¹⁰ Außerdem sollte beachtet werden, welche Gebote aus dem Alten Testament in das Neue Testament hinübergenommen und dort, auch für Heidenchristen, wiederholt wurden. Das trifft nun ausgerechnet für die biblische Beurteilung homosexueller Lebensweisen zu.

„Müssen wir nicht die ganze Bibel nach Luthers ‘Was Christum treibet’ auslegen?“

Luthers vielzitiertes Wort wird heute meistens so gedeutet, dass alles in der Bibel von nachrangiger oder gar keiner Bedeutung ist, was dem „Geist Christi“ nicht entspricht. Luther hat die Formel völlig anders angewandt. Er hat die Rangfolge neutestamentlicher Schriften danach bestimmt, welche Schriften klar und deutlich Christus „treiben“, das heißt, von ihm „lehren“, und welche nicht. Reden sie von Christi Leiden, Auferstehen, Geist und Amt oder tun sie das nicht? Beim Jakobusbrief trifft das nicht zu, deswegen hat ihn Luther an das Ende des Kanons gestellt und ihn als nicht-apostolisch angesehen. Aber nirgendwo verwendet Luther diese Formel als Kriterium, um innerhalb einer neutestamentlichen Schrift Aussagen auszuscheiden oder abzuwerten.

„Es gäbe doch sicher einen Gewissensschutz für Pfarrerinnen und Pfarrer, die keine ‘Trauung für alle’ durchführen wollen. Warum also die Aufregung?“

Es geht nicht nur darum, dass bestimmte Pfarrerinnen und Pfarrer nichts gegen ihr Gewissen tun müssen. Es geht vielmehr darum, dass die Kirche etwas möglich machen soll, das sie nicht möglich machen kann. Wenn ein Gewissensschutz eingerichtet würde, wäre ja bereits eine Entscheidung über das Handeln der Kirche gefallen,

¹⁰ Hieke, Thomas: Levitikus. Zweiter Teilband: 16-27. Übersetzt und ausgelegt von Thomas Hieke (HTH-KAT), Freiburg 2014, 739. 13

A yellow scribble in the top left corner of the page.

eine Entscheidung, die viele Pfarrerrinnen und Pfarrer – Gewissensschutz hin oder her – eben nicht mittragen könnten. Weiter gibt es Kirchen, die den Gewissensschutz zeitlich befristen wollen, was bedeutet, dass er einmal aufgehoben werden soll.

„Sollten sich nicht beide Seiten auf einen Kompromiss einigen um des kirchlichen Friedens willen?“

Wie sollte so ein Kompromiss aussehen? Eine Segenshandlung oder sogar „Trauung“, wie sie gefordert wird, lässt ja ihrem Wesen nach keinen Kompromiss zu. Entweder sieht die Kirche auch eine gleichgeschlechtliche Ehe als Ehe an und spricht deswegen auch über ihr den Segen oder sie tut es nicht. Jeder Kompromiss wäre nicht mehr im Sinne des Antrags, da es keine „Gleichstellung mit der Trauung“ wäre, wie sie die Offene Kirche in ihrem Antrag gefordert hat. Die Antragsteller können nur mit einer vollständigen Entsprechung ihres Antrags zufrieden sein. Umgekehrt können die Gegner einer „Trauung für alle“ in jedem Kompromiss nur einen versteckten Versuch vermuten, eine „Trauung für alle“ doch noch durchzusetzen.

Nach allen oben genannten Antwortversuchen ist allen Synodalen dringend zu raten, gegen eine „Trauung für alle“ bzw. die Einführung einer

neuen Kasualie zu stimmen, die mit einer gottesdienstlichen Segnung verbunden wäre.

Warum braucht es das BENGELHAUS?



» ... weil Gemeinden gute PFARRER/INNEN brauchen «

Durch die Glaubens- und Lebensgemeinschaft sowie unsere biblisch-theologischen Lehrveranstaltungen fördern wir unsere zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer.

» ... weil Schüler gute RELIGIONSLEHRER/INNEN brauchen «

Lernen ist mehr als nur Kopfsache. Deshalb begleiten wir junge Menschen fachlich und persönlich auf dem Weg des Studiums.



» ... weil GEMEINDEN biblische Lehre brauchen «

Im Vertrauen auf Gottes Wort Gemeinde für die Zukunft bauen. Wir geben vierteljährlich eine Zeitschrift heraus, die theologische Orientierung vermitteln will. Zudem unterrichten wir viele Menschen vor Ort und in unserer Gemeindeakademie.

Es grüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen Gottes Segen
Ihr

Albrecht Bengel

Wir freuen uns über jede Spende:

Albrecht-Bengel-Haus e. V. • IBAN DE06 6415 0020 0000 2394 31 • KSK Tübingen

JETZT
KOSTENLOS
BESTELLEN!



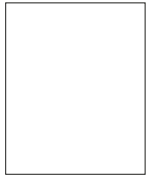
ICH LESE GERNE DIE „TO“,
weil gute Theologie, Gemeinde
und persönliches Leben zusam-
men gehören. Die TO des Bengel-
hauses bringt diese drei Bereiche
in hilfreicher Weise zusammen.



Steffen Kern
Steffen Kern

Wollen Sie auch zu
anderen Themen eine
"Theologische Orientierung"?

Bestellen Sie kostenlos:
Telefon: 07071-7005-0
Mail: info@bengelhaus.de
oder einfach mit dieser Postkarte



.....	
Name	Vorname
.....	
Straße	
.....	
Postleitzahl/Ort	
.....	
.....	
Telefon	Geburtsdatum
.....	
E-Mail	

Albrecht-Bengel-Haus
Ludwig-Krapf-Str. 5

72072 Tübingen